

Kleine Anfrage

## Betreuungsplätze für Personen mit höherem Pflegeaufwand

---

Frage von Landtagsabgeordneter Patrick Risch

Antwort von Regierungsrat Manuel Frick

### Frage vom 09. März 2022

Für demente Personen, die aufgrund ihrer vorgeschrittenen Erkrankung einen erhöhten Betreuungsaufwand benötigen, gibt es in Liechtenstein keine Heimplätze und werden in der Schweiz platziert. Für die Angehörigen einer Person, die aufgrund von Demenz eine Persönlichkeitsänderung durchmacht, ist die Suche nach einem Heimplatz eine Herausforderung. Wechselnde Aufenthalte von diversen Pflegeheimen in eine psychiatrische Klinik und zurück sind an der Tagesordnung, bis eine Abschiebung in ein Spezialheim in der Schweiz droht.

Hierzu meine Fragen:

- \* Wie viele Menschen sind derzeit in einem ausländischen Heim platziert, weil für diese in Liechtenstein kein Betreuungsangebot zur Verfügung steht?
- \* Welche zusätzlichen Kosten fallen den betroffenen Menschen und deren Familie aufgrund der Platzierung in einem ausländischen Heim an? Zum Beispiel denke ich hier an die Heimkosten, an die Steuerpflicht in der Schweiz oder weitere Kosten.
- \* Beteiligt sich das Land, die Gemeinden oder eine Versicherung an den Heim- und Betreuungskosten in ausländischen Heimen?
- \* Welche Lösungsansätze werden durch das Land Liechtenstein und oder die LAK verfolgt, damit diese Personen in Zukunft in Liechtenstein betreut werden können?
- \* Wie sieht die fachärztliche Betreuung derzeit in den Heimen der LAK oder der Lebenshilfe Balzers aus? Kommt ein Gerontologe zum Einsatz und ab welchem Zeitpunkt wird er/sie beigezogen?

### Antwort vom 11. März 2022

zu Frage 1:

Derzeit finanziert das Amt für Soziale Dienste für insgesamt 18 Personen mit psychischen Problemen die Platzierung in einer ausländischen Institution. Bei keiner dieser Personen wurde eine Demenz diagnostiziert. Der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe (LAK) sind nur sehr vereinzelt Fälle bekannt, bei denen auf Grund des Krankheitsbildes und den damit verbundenen Verhaltensauffälligkeiten die Unterbringung in einer geschlossenen Abteilung im Ausland erforderlich ist.

zu Frage 2:

In der Schweiz bezahlt ein Patient aus Liechtenstein beispielsweise in der Dementen-Wohngruppe Haus Wieden Buchs total CHF 250.40, im Pflegezentrum Sarganserland CHF 260.40 und in der Wohngruppe Wiitsicht Trübbach CHF 269.40 pro Tag.

Steht im Inland keine angemessene Betreuung zur Verfügung, die in Bezug auf Qualität und Kosten gleichwertig ist, so besteht gemäss Art. 7 Abs. 2 Sozialhilfegesetz (SHG) ein Anspruch auf Betreuung durch einen ausländischen Leistungserbringer.

Das Amt für Soziale Dienste prüft gemäss Art. 25e Sozialhilfeverordnung (SHV) im Einzelfall, ob eigene Mittel des Hilfsbedürftigen zur Deckung der Kosten für stationäre Betreuungen anzurechnen sind.

Wenn eine Person nicht adäquat in einem inländischen Pflegeheim betreut werden kann, zum Beispiel aufgrund einer psychischen Erkrankung, besteht gemäss Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes zumindest ein Anspruch auf eine Kostenbeteiligung durch die öffentliche Hand, die der Kostenbeteiligung im Inland entspricht.

Bei den von der LAK betriebenen Pflegeheimen, beim APH Schlossgarten und beim HPZ beträgt die Pensionstaxe bei Einzelbelegung CHF 111 pro Tag, welche von den Bewohnern zu tragen ist. Die Pflegekosten und die MiGel-Leistungen (Mittel- und Gegenstände wie Verbände, Pflaster, Stützstrümpfe etc.) werden dagegen von der öffentlichen Hand und der Krankenversicherung bezahlt. In der Pflegestufe 5 (sozialpsychiatrische Betreuung) bezahlt die Krankenversicherung den Tagestarif von CHF 93.20 und Land und Gemeinden einen Tagestarif von CHF 33. Für MiGel-Leistungen richten Land und die Gemeinden den Tagestarif von CHF 3 aus. Zudem bezahlen Land und Gemeinden einen Pensionsbeitrag von CHF 35 pro Tag.

Da die im Ausland platzierten Menschen ihren Wohnsitz nach wie vor in Liechtenstein haben, fallen keine Steuern im Ausland an.

zu Frage 3:

Siehe Antwort 2.

zu Frage 4:

Durchschnittlich haben zwei Drittel der Bewohnenden in der LAK kognitive Beeinträchtigungen, meist in Form von demenziellen Erkrankungen in allen Stufen. Die pflegerische Konzeption der LAK verfolgt zwei Ansätze: Einerseits die integrative Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz und andererseits die segregative Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz.

Integrative Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz bedeutet, dass die betroffenen Menschen, wenn das Krankheitsbild es zulässt, in den „normalen“ Pflegeabteilungen aller Standorte betreut werden.

Segregative Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz steht für Menschen mit Demenz mit komplexem Betreuungsaufwand zur Verfügung. Im Fokus stehen hier die Themen Selbstgefährdung und Reizüberflutung. Hierzu verfügt die LAK an drei Standorten über speziell geschützte (nicht geschlossene) Stationen mit insgesamt 45 Betten. Ein weiterer Ausbau von 12 Betten ist bei Bedarf am Standort Mauren möglich.

Auch in Zukunft wird es vereinzelt zu Auslandsplatzierungen von Menschen mit Demenz kommen, falls der aktuelle Gesundheitszustand eine geschlossene gerontopsychiatrische Abteilung erfordert oder eine intensive fachärztliche Betreuung mit einer 24-Stunden-Bereitschaft notwendig ist. Diese Strukturen stehen der LAK im Inland nicht zur Verfügung.

Die Lebenshilfe Balzers pflegt und betreut grundsätzlich Menschen mit einer demenziellen Erkrankung in jedem Stadium der Erkrankung. Aufgrund der baulichen und fachlichen Gegebenheiten in Balzers ist die Lebenshilfe Balzers in Ausnahmefällen auf eine spezialisierte Einrichtung angewiesen. Wenn der Schlossgarten keine Kapazität hat, weichen die Betroffenen meistens in die LAK-Häuser aus.

zu Frage 5:

In Liechtenstein besteht die freie Arztwahl, sodass alle Heimbewohnenden in der Regel ihren Hausarzt des Vertrauens beibehalten. Dies bedeutet, dass die Fallführung beim Hausarzt liegt und dieser über den Beizug eines Facharztes für Gerontopsychiatrie entscheidet. Gerontologen haben in der Regel bei der medizinischen Behandlung keine Relevanz, da sie nicht zwangsläufig Mediziner sind.

Die LAK sieht hierbei ihre Kernaufgabe darin, die Ärzteschaft in der Erkennung von Verhaltensveränderungen und bei der Beobachtung der Medikamentenwirkungen zu unterstützen.

In der Lebenshilfe Balzers gibt es keine gerontologisch-fachärztliche Betreuung.